

**Bericht des Verwaltungsrats
an die Hauptversammlung
gem. § 171 Abs. 2 AktG**

Der Verwaltungsrat ist im abgelaufenen Geschäftsjahr seit Mai tätig. Vor der Umwandlung in eine SE hat seine Aufgabe der Aufsichtsrat wahrgenommen. Aufsichtsrat und Verwaltungsrat haben im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihnen nach Gesetz, Satzung, Deutsche Corporate Governance Codex und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Neben regelmäßigen Aufsichtsrats/Verwaltungsratssitzungen haben sie den Vorstand/die Geschäftsführenden Direktoren überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand/die Geschäftsführenden Direktoren haben den Aufsichtsrats/Verwaltungsrat zeitnah schriftlich und mündlich über die Weiterentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement sowie die bedeutenden Geschäftsvorfälle unterrichtet und mit ihm im Einzelnen erläutert. Zustimmungspflichtige Geschäfte wurden vom Vorstand/den Geschäftsführenden Direktoren ausführlich und vollständig vorgestellt und der Aufsichtsrat/Verwaltungsrat hat diese nach eingehender Beratung und Prüfung freigegeben. In Entscheidungsprozesse von wesentlicher Bedeutung für die Schnigge Wertpapierhandelsbank AG / SE war der Aufsichtsrat/Verwaltungsrat stets eingebunden. Da der Aufsichtsrat aus drei Personen bestand und der Verwaltungsrat aus fünf Personen besteht, von denen zwei gleichzeitig Geschäftsführende Direktoren sind, wurde auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet. Die Geschäftsausrichtung mit dem strategischen Ziel, zusätzliche Erträge auch unabhängig von den Courtageerlösen zu generieren, die Neustrukturierung von bestehenden Geschäftsfeldern und die Aufnahme neuer Geschäftsfelder wurde eingehend zwischen Vorstand/Geschäftsführenden Direktoren und Aufsichtsrat/Verwaltungsrat diskutiert. Großen Raum der Diskussion nahm das erheblich verzögerte Settlement mehrerer Aktientransaktionen durch einen Broker aus London ein. Dadurch wurde ein erheblicher Liquiditätsengpass bei der Gesellschaft ausgelöst, der zu einem Insolvenzantrag der BaFin und Entzug der Skontren an den Börsen in Hamburg und Düsseldorf führte. Der Insolvenzantrag der BaFin ist nach Durchführung des Settlements und Beseitigung der Illiquidität aufgehoben worden. Die Skontren blieben entzogen. Die Neuausrichtung der Gesellschaft auf der Grundlage dieser Sondersituation war Gegenstand intensiver Erörterung zwischen Geschäftsführenden Direktoren und Verwaltungsrat.

Im Berichtsjahr haben drei Aufsichtsratssitzungen, sechs Verwaltungsratssitzungen stattgefunden. Schwerpunkt der Beratungen bildete die Stärkung und Stabilisierung der bestehenden Geschäftsfelder, sowie die Reaktion auf die Entziehung der Skontren und der Umgang mit dem zwischenzeitlichen Insolvenzantrag und dessen Folgen auf die Wiederaufnahme des Geschäftes.

Der Jahresabschluss der Schnigge Wertpapierhandelsbank SE zum 31. Dezember 2016 einschließlich des Lageberichts der Gesellschaft ist unter Einbeziehung der Buchhaltung durch

die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschafts mbH, Eschborn geprüft worden. Die Prüfung hat zu einem Risikohinweis gemäß § 322 Abs. 2 S. 3 HGB im Hinblick auf eine Bestandsgefährdung geführt. Der Abschluss zum 31.12.2016 einschließlich des Lageberichts sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss hat allen Mitgliedern des Verwaltungsrats vorgelegen und wurde von diesen sorgfältig geprüft. An den Beratungen des Verwaltungsrats hat entsprechend den gesetzlichen Vorschriften in der Sitzung vom heutigen Tage der Abschlussprüfer teilgenommen. Der Prüfer hat seinen Bericht eingehend erläutert und weiterführende Fragen des Verwaltungsrats ebenso zur Zufriedenheit beantwortet wie die Geschäftsführenden Direktoren. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, jedoch den folgenden Risikohinweis gem. § 322 Abs. 2 S. 3 HGB gegeben:

„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft in den Abschnitten 5 "Risikostrategie und Gesamtbanksteuerung / Aktuelle negative Geschäftsentwicklung" sowie 9 "Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklungen" im Lagebericht hin, nach denen die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells und die Wiederherstellung des operativen Geschäftsbetriebs in allen Teilbereichen des Instituts als gefährdet anzusehen ist, die mit dem Geschäftsmodell der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE verbundenen, nicht kostendeckenden Strukturen, die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gefährden und ohne massive Änderungen des Geschäftsmodells, Folgen bis hin zu einer Beendigung aller Geschäftsaktivitäten der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE haben können. Ferner wird ausgeführt, dass unerlässlich ist, dass die Gesellschaft zügig wieder ertragreiche Dienstleistungen erbringen kann und dass der Markteintritt in neue Geschäftsbereiche schnell genug oder mit nicht zu hohem Kostenaufwand gelingt, anderenfalls die Existenz der Gesellschaft von der Zufuhr weiteren Kapitals abhängt.“

Nach seiner Prüfung hat der Verwaltungsrat keine Einwendungen gegen die Ergebnisse der Prüfung durch den Jahresabschlussprüfer. Zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer hat der Verwaltungsrat keine Ergänzungen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss in der heutigen Sitzung gebilligt. Der Jahresabschluss per 31.12.2016 ist damit festgestellt.

Der Verwaltungsrat dankt den Geschäftsführenden Direktoren und allen Mitarbeitern für ihre Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Frankfurt, den 29.05.2017

Dr. Jürgen Frodermann
Verwaltungsratsvorsitzender